



BLOG-BEITRAG

www.aok-systems.de

Highlights aus dem oscare®-Release 5.06

06.12.2021, Produkt-Blog



CR „16858“ -Privatkundenmanagement: Neues maschinelles Meldeverfahren zur Anforderung fehlender Jahresmeldungen

Verwaltungsaufwand und Kosten reduzieren: Ein weiterer Baustein in der Kommunikation zwischen den Krankenkassen und Arbeitgebern wird digitalisiert. Aus den unterschiedlichsten Gründen fehlen den Krankenkassen jährlich mehrere 100.000 Jahresmeldungen, die nicht maschinell übermittelt wurden. Sie haben nun die Möglichkeit, die vom Arbeitgeber bis 15.02. für versicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer nicht übermittelte Jahresmeldungen des Vorjahres maschinell anzufordern. Der Arbeitgeber wird damit aufgefordert, spätestens mit der nächsten Entgeltabrechnung, diese fehlende Jahresmeldung maschinell nachzuholen. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, bleibt es im folgenden Prozess zunächst bei dem papiergebundenen Verfahren. Mit dieser



Vorgehensweise sollen zunächst erste Erfahrungen gesammelt werden, um dann ggf. in weiteren Ausbaustufen dieses Meldeverfahren zu erweitern.

CR „18621“ - Privatkundenmanagement: Elektronisches A1-Verfahren für Selbständige zum 01.01.2022

Medienbrüche vermeiden, Kosten reduzieren: In der Ausgabe 02/2021 haben wir es Ihnen angekündigt, nun ist es bald so weit: Ein weiterer Personenkreis wird in das elektronische A1-Verfahren aufgenommen und löst die papiergebundenen Anträge ab. Zum 01.01.2022 wird das bisher papiergebundene A1-Antrags- sowie Bescheinigungsverfahren digitalisiert und auf selbständig Tätige bzw. auf in der Seefahrt selbständig Tätige als eigenständiges Verfahren ausgedehnt. Neben der A1-Bescheinigung für den Selbständigen wird analog dem A1-Verfahren für Beschäftigte auch eine maschinelle Meldung in EESSI für den ausländischen Träger erzeugt. Die gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung erfolgt durch die systemgeprüfte maschinelle Ausfüllhilfe an die jeweils dafür zuständige Stelle. Die Medienbrüche in der Sachbearbeitung im A1-Verfahren fallen weg. Verwaltungsaufwände und -kosten können somit eingespart werden.

CR 11992 - Elektronischer Datenaustausch für das Genehmigungsverfahren der Zahnprozesse - kurz: eHKP

Vernetzung durch elektronischen Datenaustausch: Bislang werden Behandlungspläne für Zahnersatz, Parodontose, Kieferbruch/Kiefergelenkerkrankung sowie Kieferorthopädie in Papierform vom Zahnarzt bzw. vom Kunden bei der Krankenkasse eingereicht. Im Folgeprozess werden die Dokumente manuell erfasst oder häufig über ein aufwändiges Belegleseverfahren aufbereitet und manuell in der Fachanwendung oscare® Dental weiterverarbeitet. Es erfolgt kein automatisierter Datenaustausch und keine automatisierte Verarbeitung in den Systemen der Krankenkasse. Auch nach der Bearbeitung des Antrages wird die Entscheidung in Papierform an den Zahnarzt übertragen.

Die Telematikinfrastruktur (TI) bietet als Datenautobahn des Gesundheitswesens neue Chancen für die Vernetzung der Akteure und gewährleistet den sektoren- und systemübergreifenden sowie sicheren Austausch von Informationen. Dies bereitet dem Genehmigungsverfahren der Zahnprozesse neue Wege: Ein elektronischer Datenaustausch zwischen Zahnarzt und Krankenkasse (End-to-End) über das KIM-Postfach. Die passende Lösung dazu ist ein Zusammenspiel der Komponenten oscare® Connect, oscare® APD4HANA und oscare® Dental mit dem elektronischen Datenaustausch für das Genehmigungsverfahren der Zahnprozesse. Nicht nur die Antragsdaten werden digital an die Krankenkasse übertragen, sondern auch die Entscheidung erhält der Zahnarzt automatisch in seiner Praxisverwaltungssoftware. Des Weiteren werden Vorsorgeuntersuchen aus dem Bonusheft und Hinweise des Zahnarztes auf ein mögliches Härtefallpotenzial im Rahmen der Verarbeitung berücksichtigt.

Synergien durch den zusätzlichen Einsatz der Autogenehmigung von oscare® nutzen (CR 14272, 16997, 16209 und 16538). Über ein flexibles und kundenindividuelles Regelwerk können bestimmte Fallgestaltungen maschinell genehmigt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Fälle vor einer maschinellen Genehmigung einer Stichprobe zu unterziehen. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kundenportal der AOK-Systems unter [Digitalisierungskatalog](#).



BLOG-BEITRAG

www.aok-systems.de

Autor/in: D. Ehrlich (CR 16858 und CR 18621), A. Wietusch (CR 11992)